

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von §8 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 28.03.2026 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Bei allen Beiträgen gibt es einen Allgemeinen und einen vergünstigten Beitrag. Der vergünstigte Beitrag ist für Schüler, Auszubildende und Studenten vorgesehen. Da alle anderen Beitragszahler im Normalfall volljährig sind, werden sie unter dem Begriff Erwachsene zusammengefasst.

10'er Karte:

Gegen eine Kostenpauschale in Höhe von:

Schüler ab 10 Jahre, Auszubildende und Studenten € 60,00

Erwachsene € 90,00

kann man eine 10'er Karte erwerben. Diese beinhaltet 10 Trainingseinheiten mit vereinseigenem Material.

Nach Ablauf der 10'er Karte ist ein Training nur noch mit einer Vollmitgliedschaft möglich.

Vollmitgliedschaft:

Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme am Anfängerkurs oder an einer ausgewiesenen „Einführung ins Bogenschießen“.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	Halbjährlich	Jährlich
Schüler ab 10 Jahre, Auszubildende, Studenten	78,00	156,00
Erwachsene (aktiv)	96,00	192,00
Erwachsene (passiv)	48,00	96,00
Familien bis 4 Mitglieder	140,00	280,00
Familien mit mehr als 4 Mitgliedern	196,00	392,00

Eine Familie besteht aus:

- Paare die einen gemeinsamen Wohnsitz haben
- Eltern mit Kindern sofern diese Schüler, Auszubildende oder Studenten sind
- Geschwister die Schüler, Auszubildende oder Studenten sind

Aufnahmegebühr	einmalig 60,00 €
Ehrenmitglieder	frei

Nur die Familienmitglieder, die die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft erfüllen, können in die Familienmitgliedschaft aufgenommen werden

Für die Beitragshöhe ist der am Jahresanfang bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Erwachsene Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Beitragseinzug:

Generell werden die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift eingezogen.

Bei Eintritt ist für den Mitgliedsbeitrag eine Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat (Lastschriftverfahren) zu erteilen.

Bei der erstmaligen Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt die Einziehung in einer gesonderten Einziehung, i. d. R. am 1. Werktag des Folgemonats.

Für die Altmitglieder müssen keine SEPA-Mandate rückwirkend erteilt werden.

Bei einer halbjährlichen Zahlung durch das Mitglied sind die Beiträge zum 1. Januar und 1. Juli fällig, bei jährlichen Zahlung durch das Mitglied ist der Beitrag spätestens zum 1. Juli fällig.

Bei SEPA-Lastschriften wird der Mitgliedsbeitrag am 5. Februar und 5. August eingezogen.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Bei Zahlungserinnerungen sind folgende Mahngebühren zusätzlich zu zahlen,

1. Mahnung Euro 3,00 und 2. Mahnung Euro 5,00.

Kündigung:

Eine Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig. Die Kündigung muss per Brief-Einschreiben erfolgen.

gez. der Vorstand